Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5270

28. 09. 89

Sachgebiet 91

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2698 —

Lärmschutz an Bundesstraßen

A. Problem

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, bei dem Neubau von Bundesfernstraßen Lärmschutzgrenzwerte von 55 dB (A) tags / 45 dB (A) nachts einzuhalten. An bestehenden Bundesfernstraßen sollen verstärkt Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages. Die Bundesregierung hat einen Verordnungsentwurf über Lärmschutz an Bundesfernstraßen und Eisenbahnstrecken vorgelegt, der Grenzwerte enthält, die finanzierbar sind.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf unveränderter Annahme des Antrages.

Die Vertreter der Fraktion der SPD wünschen Vorlage eines Entwurfs für ein Verkehrslärmschutzgesetz mit stärker differenzierten und niedrigeren Grenzwerten; außerdem soll der Verkehrslärm mehr als bisher an der Quelle bekämpft werden.

D. Kosten

entfallen bei Ablehnung des Antrages.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag in Drucksache 11/2698 abzulehnen.

Bonn, den 14. September 1989

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst	**Frau Faße**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Faße

Der Antrag in Drucksache 11/2698 wurde in der 120. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1989 dem Ausschuß für Verkehr federführend überwiesen. Zur Mitberatung erfolgte die Überweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß.

Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. September 1989 behandelt.

I. Ziele und Inhalt des Antrages

Der Antrag zielt ab auf mehr Schutz der Anlieger von Bundesfernstraßen vor Verkehrslärm. Die Bundesregierung soll zu folgendem veranlaßt werden:

1. Beim Neubau von Bundesfernstraßen sollen künftig Lärmschutzgrenzwerte von 55 dB (A) tags und 45 dB (A) nachts eingehalten werden.
2. An bestehenden Bundesfernstraßen sollen verstärkt Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden mit dem Ziel, auch hier die genannten Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten.

II. Verlauf der Ausschußberatungen

1. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben sich für Ablehnung des Antrages ausgesprochen. Sie nahmen Kenntnis von dem Entwurf einer Verkehrslärmschutzverordnung der Bundesregierung, in der für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen in Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten Grenzwerte von 59 dB (A) tags und 49 dB (A) nachts vorgesehen sind. In dem Verordnungsentwurf enthalten ist ferner ein Schienenbonus von 5 dB (A). Dadurch entstehen dem Bund Kosten von jährlich etwa 300 Mio. DM. Der Weg über eine Verordnung ist nach Auffassung der Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sachgerecht, weil auf diese Weise wesentlich schneller als durch ein förmliches Gesetz geholfen werden könne. In keinem europäischen Land gebe es niedrigere Grenzwerte, die Bundesregierung übernehme hier eine Vorreiterrolle.

   Der Entwurf der Verkehrslärmschutzverordnung soll zu gegebener Zeit noch im einzelnen im Ausschuß für Verkehr behandelt werden.

2. Die Vertreter der Fraktion der SPD haben sich bei den Ausschußberatungen für ein förmliches Verkehrslärmschutzgesetz ausgesprochen, weil dadurch die berechtigten Belange der Straßenanlieger besser als durch eine Rechtsverordnung gewahrt werden könnten. Die in dem Entwurf einer Verkehrslärmschutzverordnung vorgesehenen Grenzwerte seien außerdem zu hoch, gewünscht wird für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen in Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten ein Grenzwert von 55 dB (A) tags und 45 dB (A) nachts. Ein Schienenbonus in Höhe von 5 dB (A) wird als sachgerecht beurteilt. Für die Lärmsanierung an vorhandenen Straßen werden 65 dB (A) tags und 55 dB (A) nachts mit entsprechender Erhöhung für den Schienenverkehr vorgeschlagen. Verlangt werden außerdem mehr Maßnahmen zur Verminderung des Verkehrslärms an der Quelle.

3. Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf unveränderter Annahme des Antrages. Sie halten die in dem Verordnungsentwurf vorgesehenen Grenzwerte bei weitem für zu hoch, diese seien nicht in Einklang zu bringen mit der Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte zum Lärmschutz für Straßenanlieger.

III. Mitberatende Stellungnahmen, Beschlußempfehlung

1. Die mitberatenden Ausschüsse für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit — Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie der Haushaltsausschuß empfehlen übereinstimmend Ablehnung des Antrages.
2. Der federführende Ausschuß für Verkehr hat sich dieser Empfehlung angeschlossen und schlägt mit Stimmenmehrheit Ablehnung vor.

Bonn, den 14. September 1989

Frau Faße

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333